



Freistellungsbescheinigung gem. § 3 Abs. 3 der Sachverständigenordnung

zur Vorlage bei der
Industrie- und Handelskammer Flensburg/Kiel/Lübeck

Als Arbeitgeber von

Frau/Herrn

bestätigen wir, dass die/der Genannte nebenberuflich berechtigt ist, die Tätigkeit als öffentlich bestellte(r) und vereidigte(r) Sachverständige(r) für das beantragte Sachgebiet auszuüben.

Die Nebentätigungsgenehmigung erfolgt unbefristet und unwiderruflich.

Uns ist bekannt, dass

Frau/Herr

nach der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige(r) grundsätzlich j e d e n Gutachtenauftrag übernehmen muss.

Wir sichern nachdrücklich zu, dass Frau/Herr nach einer öffentlichen Bestellung ihre/seine Tätigkeit unabhängig und persönlich sowie frei von fachlichen Weisungen ausüben kann.

Wir erklären außerdem, dass

Frau/Herr

nach einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung für gerichtliche Aufgaben im Rahmen dieser Tätigkeit von der Einhaltung der üblichen Arbeitszeiten (Arbeitsbeginn und Arbeitsdauer) sowie von der Anwesenheit im Betrieb befreit ist.

Uns ist bekannt, dass nach dem Satzungsrecht der IHK zu Flensburg/Kiel/Lübeck Frau/Herr als öffentlich bestellte(r) Sachverständige(r) nicht in eigenen Angelegenheiten der (*bitte Firma eintragen*) als Arbeitgeber tätig werden kann.

Sollte aus unserer Sicht ein Widerruf dieser Erklärung nötig werden, werden wir die IHK zu Flensburg/Kiel/Lübeck darüber direkt und unverzüglich informieren.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift